

Pressemitteilung der KZV im Lande Bremen und der Zahnärztekammer Bremen

**GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz gefährdet zahnärztliche Versorgung
Zahnärzteschaft trägt überproportionalen Sparbeitrag – Patientinnen und Patienten
müssen mit höheren Zuzahlungen und Versorgungseinschränkungen rechnen**

Bremen, den 17.07.2026

Der Deutsche Bundestag hat am 10. Juli 2026 in namentlicher Abstimmung das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) beschlossen; noch am selben Tag passierte es auch den Bundesrat.

Ziel des Gesetzes ist es, ab 2027 eine drohende Finanzierungslücke in der gesetzlichen Krankenversicherung von mehr als 15 Milliarden Euro zu schließen und weitere Beitragssteigerungen zu vermeiden. Die KZV im Lande Bremen und die Zahnärztekammer Bremen warnen eindringlich vor den gravierenden Folgen des Gesetzes für die zahnärztliche Versorgung.

„Schon die Auswirkungen des Finanzstabilisierungsgesetzes durch die vorherige Bundesregierung hatte schwere negative Auswirkungen auf den vertragszahnärztlichen Bereich. Die erneuten Sparmaßnahmen sind in keiner Weise sachlich gerechtfertigt und in ihrer Wirkung völlig unverhältnismäßig“, kritisiert Martin Sztraka (Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung im Lande Bremen) das nun beschlossene Gesetz. Der Zahnärzteschaft sei es als einzigem Versorgungsbereich in den letzten Jahren gelungen, ihren Anteil an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich auf aktuell 5,6 Prozent zu senken – während die Ausgaben für zahnärztliche Behandlung inklusive Zahnersatz zuletzt mit einem Anstieg von nur 4,8 Prozent deutlich unter dem GKV-weiten Ausgabenanstieg von 8,0 Prozent und einer Grundlohnsummenentwicklung von 5,17 Prozent für 2026 lagen. Ausgerechnet der Versorgungsbereich, der am effizientesten mit den Beitragsmitteln umgegangen ist, wird damit erneut überproportional belastet stellt Frank Wessels (stellvertretender KZV Vorsitzender) fest.

Konkrete Belastungen für Praxen und Patientinnen und Patienten

- **Kürzung der Festzuschüsse beim Zahnersatz um 10 Prozent:** Die Bezuschussung fällt damit wieder auf das Niveau von vor 2020 zurück; gleichzeitig steigen die Zuzahlungsbeträge. In der Praxis bedeutet es ab 2027 für gesetzlich Versicherte einen deutlich höheren Eigenanteil bei jeder Zahnersatzversorgung.
- **Reaktivierung der strikten Budgetierung:** Die Vergütungsentwicklung im vertragszahnärztlichen Bereich wird für 2027 bis 2029 ohne Berücksichtigung von Kostensteigerungen durch die Grundlohnrate gedeckelt und dabei zusätzlich um einen

Rückfragen bitte an:

KZV HB: presse@kzv-bremen.de

ZÄK HB: m.schletter@zaek-hb.de

Prozentpunkt gemindert; die Gesamtvergütungen werden budgetiert und orientieren sich an einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik. Die neuen Sparmaßnahmen gefährden insbesondere die präventionsorientierte Parodontitistherapie und den Ausbau der Versorgung von vulnerablen Gruppen.

- **Neuregelung der Kieferorthopädie:** Durch das intensive Einwirken von zahnärztlichen Organisationen ist es gelungen, den ursprünglichen geplanten Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie abzuwenden. Kieferorthopädische Behandlungen sollen jedoch in Zukunft über neue, pauschalierte Leistungskomplexe vergütet werden – ein System, das laut Maria Schletter (Präsidentin der Zahnärztekammer Bremen) völlig verfehlt ist, da das bisherige System nachweislich weder zu Über- noch zu Unterversorgung geführt hat. „Zwar wurde der ursprünglich geplante strikte Fachzahnarztvorbehalt nach massiver Kritik – der Referentenentwurf hätte bundesweit über 920.000 Kindern und Jugendlichen den Verlust ihrer Behandlerin oder ihres Behandlers bedeutet – überarbeitet, jedoch bleibt eine Rechts- und Planungssicherheit für die Praxen aus“, so Maria Schletter.
- **Fehlende Planungssicherheit gefährdet die Versorgung:** Aufgrund der wiederholten Sparauflagen ist zu erwarten, dass sich ältere Zahnärztinnen und Zahnärzte häufiger für einen vorzeitigen Berufsausstieg entscheiden, während zugleich Vorbehalte gegenüber einer Praxisneugründung wachsen. Versorgungsengpässe sind damit nicht mehr auszuschließen.

Fazit

Die KZV im Lande Bremen und die Zahnärztekammer Bremen teilen ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, weitere Beitragssteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung abzuwenden. Das nun beschlossene Reformpaket gefährdet jedoch die Erfolge eines hocheffizienten, präventionsorientierten Versorgungsbereichs und riskiert spürbare Einschränkungen für Patientinnen und Patienten sowie für die wirtschaftliche Grundlage von Zahnarztpraxen. Die KZV im Lande Bremen und die Zahnärztekammer Bremen fordern die Auswirkungen der Reform auf die zahnärztliche Versorgung engmaschig zu beobachten und bei zukünftigen geplanten Strukturreformen ein deutliches positives Signal für wirksame präventive Zahnheilkunde zu setzen.

Rückfragen bitte an:

KZV HB: presse@kzv-bremen.de

ZÄK HB: m.schletter@zaek-hb.de